**Schweizerische Volkspartei**
**des Kantons und Freistaates Zug**
Postfach 1407, 6301 Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Herr Regierungsrat Stephan Schleiss
Baarerstrasse 19
6304 Zug

Zug, 15. Januar 2014

**Vernehmlassung zu den Änderungen des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur rubrizierten Vernehmlassung und tut dies wie folgt:

## 1. Basis-Grundstufe

Der Schulversuch „Grund- und Basisstufe“ ist mit dem Entscheid des Zürcher Stimmvolkes vom 25. November 2012 in der Deutschschweiz definitiv gescheitert. Im Sommer 2014 werden im Kanton Zürich die letzten Grund- und Basisstufen aufgehoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass an den Pädagogischen Hochschulen folglich auch die kombinierte Ausbildung von Lehrpersonen für Kindergarten und Unterstufe mit der Zeit wieder verschwinden wird. Obwohl die SVP grundsätzlich für eine möglichst hohe Gemeindeautonomie einsteht und die Gemeinden in der Verantwortung für die Bildung möglichst wenig einschränken will, ist nun im Kanton Zug ein klarer politischer Entscheid gefordert. Ein genereller Verzicht auf das Grund- und Basisstufenkonzept kann auch in den Gemeinden Projektdruck wegnehmen. Zudem befürchten wir, dass über kurz oder lang mit den Lehrpersonen Konflikte um die "gerechte" Einstufung auftauchen würden.

Antrag 1:

Auf die Möglichkeit, freiwillig die Grund- oder Basisstufe einzuführen, ist zu verzichten.

Antrag 2:

Sobald sich die diesbezügliche Lage im Kanton Zug geklärt hat, ist ein darauf nachfolgender Leistungsauftrag an die PH Zug vorzusehen, dass die kombinierte Ausbildung zur Lehrperson Kindergarten/Unterstufe aufgehoben wird. Stattdessen sind wieder spezifische Kindergartenlehrpersonen auszubilden.

Antrag 3:

Sollte die freiwillige Einführung der Grund- und Basisstufe dennoch vorgesehen werden, so soll der Kantonsrat die Vorlage vorsorglich gemäss § 34 Abs. 6 KV auftrennen in "Grund- und Basisstufe" und "Rest". So kann verhindert werden, dass wegen der Grundstufe vom Volk auch die sinnvollen Anpassungen verworfen werden müssten.

**2. Talentklasse Kunst & Sport**

Die SVP begrüsst das Angebot "Talentklasse Kunst & Sport".

**3. Frühförderung**

Bei der freiwilligen Frühförderung handelt es sich um ein Nebenprodukt der parlamentarischen Beratung zum Integrationsgesetz. Dieses wurde am 22. September 2013 vom Zuger Stimmvolk in allen Gemeinden abgelehnt. Zudem gehört die Frühförderung eher in den Bereich der Sozialdienste der Gemeinde als in den Bildungsbereich.

Auch wenn die Einführung für die Gemeinden freiwillig ist, muss mit entsprechenden Kosten gerechnet werden. Die Erfahrung zeigt, dass es den Gemeinden auch nach einem finanziell „bösen Erwachen“ nicht mehr möglich sein wird, das Angebot wieder abzuschaffen, wenn es erst einmal (freiwillig) eingeführt ist. Zudem führen die Ermittlung des Bedarfs sowie die Erzwingung einer "selektiven Vorschulpflicht" zu noch mehr Bildungsbürokratie, was wir grundsätzlich ablehnen.

Antrag 4:

Auf den isolierten Mosaikstein "Sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten" bzw. auf den ganzen Paragraphen 6a ist zu verzichten.

**4. Klassengrösse**

Aus pädagogischer Sicht (siehe auch langjährige Studie von Hattie) gibt es keine optimale Klassengrösse. Es gibt lediglich ein Minimum, darunter funktioniert das soziale Gefüge "Klasse" nicht mehr, und ein Maximum, darüber bekommt das Kind zuwenig Aufmerksamkeit des Lehrers. Einer Richtzahl kommt mit der Umstellung auf die Normpauschale operativ überhaupt keine Bedeutung mehr zu.

Antrag 5:

Es ist zu prüfen, ob ganz auf eine Richtzahl verzichtet werden und stattdessen eine Mindestgrösse festgelegt werden kann.

**5. Schulevaluation**

Hier interessiert die SVP vielmehr die Output-Seite, d.h. wo stehen die Zuger Schüler in Sachen Grundkompetenzen im Vergleich zu anderen Kantonen.

Antrag 6:

Statt der Regierung die Kompetenz zum externen Einkauf von Schulevaluation mittels Leistungsvereinbarung zu gewähren, sollen die Privatschulen (inkl. Sonderschulen) explizit aus dem Auftrag der Externen Evaluation entlassen werden. Es ist von der Regierung zudem auszuführen, wieviele Stellen dadurch gegenüber dem heutigen Zustand eingespart werden können.

**6. Lehrertag / Obligatorische Lehrerweiterbildung**

Lehrertage während der Unterrichtszeit sind für die SVP keine Option. Für uns hat der Unterricht Vorrang; er steht den Kindern zu. Zudem ist es für die Eltern unter Umständen sehr mühsam, eine Betreuung zu organisieren, falls beide Elternteile arbeitstätig sind. Das gewerkschaftliche Argument der Lehrpersonen zieht nicht: Von den 1‘932 Stunden Jahresarbeitszeit einer Vollzeit-Lehrperson macht die Unterrichtszeit zwischen 779 und 855 Stunden aus (vgl. Broschüre "Berufsauftrag und Arbeitszeit" des Bildungsrates vom 29. April 2009). Somit beträgt die unterrichtsfreie Zeit zwischen 1‘077 und 1‘153 Stunden. Da ist es bestimmt nicht zuviel verlangt, drei bis vier Stunden davon für einen Lehrertag aufzuwenden.

Antrag 7:

§ 53 Abs. 2 soll geändert werden in: "Sie sind verpflichtet, an obligatorischen Anlässen während maximal einem halben Tag pro Jahr ausserhalb ihrer Unterrichtszeit teilzunehmen“.

**7. Zusammensetzung Bildungsrat**

Wir halten in Sachen "Zusammensetzung Bildungsrat" an unserem Antrag aus der Vernehmlassung zur letzten Schulgesetzrevision fest. Ausserhalb des Kantons Zug ist eine solche Auffassung von Good Governance durchaus verbreitet. Die Formulierung, wie sie der Regierungsrat uns neu vorschlägt, ist schlimmer als der heutige Paragraph 65. Heute ist es dem politischen Anstand der nominierenden Parteien anheim gestellt, ob sie zu verfilzten Strukturen beitragen möchten. Die neu vorgeschlagene Formulierung des Regierungsrates lädt zu letzterem geradezu ein. Zudem sehen wir bei einer Mehrfachvakanz das Problem der Zuteilung auf die einzelnen Parteien.

Antrag 8:

Wer operative Verantwortung in einer den Beschlüssen des Bildungsrats unterstellten Schule trägt, soll nicht gleichzeitig im strategischen Gremium Bildungsrat tätig sein dürfen.

In diesem Sinne bedankt sich die SVP Kanton Zug abschliessend nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Markus Hürlimann
Präsident SVP Kanton Zug